

Fachanforderungen für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie und Weltkunde

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 1. Juni 2015 - III 401

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) treten zum Schuljahr 2015/16 in Kraft.

Sie gelten an allgemein bildenden Schulen und lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Dabei gelten die Fachanforderungen für die Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 5 aufwachsend und die Fachanforderungen für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2015/16 in der Einführungsphase der Oberstufe aufwachsend, für das Fach Sport für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2015/16 in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase 1 aufwachsend.

Die Fachanforderungen für das Fach Weltkunde (Sekundarstufe I) treten zum Schuljahr 2015/16 in Kraft. Sie gelten an Gemeinschaftsschulen und lösen den bislang geltenden Lehrplan ab. Dabei gelten sie ab dem Schuljahr 2015/16 für Jahrgangsstufe 5 aufwachsend.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie sowie Weltkunde gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 (Sekundarstufe I) bzw. 2017/18 (Sekundarstufe II) außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 15. August 2015 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht.